

Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 26/1912 (1914)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1912
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-21214>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahre 1912.

I. Eidgenössische technische Hochschule in Zürich 1912/13.¹⁾

(1. Oktober 1912 bis 30. September 1913).

Bezüglich des Materials für das Schuljahr 1911/12 sei auf den letzten Jahrgang, Seiten 157—162 verwiesen.

1. Studierende. Frequenz, Prüfungen. Von 459 (476)²⁾ Neuangemeldeten konnten 413 (415) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung 316 (329), nach bestandener Aufnahmeprüfung 97 (86). 19 (19) Kandidaten zogen die Anmeldung zurück, 27 (42) hatten die Prüfung nicht bestanden.

Von den Aufgenommenen entfallen auf den I. Kurs 399 (399) auf höhere Kurse 14 (16), auf die Schweiz 295 = 71 % (287 = 69 %), auf das Ausland 118 = 29 % (128 = 31 %).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1331 (1353). Diese verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Fachschulen:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architekenschule	54 (57)	8 (13)	62 (70)
Ingenieurschule	313 (312)	82 (87)	395 (399)
Maschineningenieurschule	294 (283)	235 (241)	529 (524)
Chemische Schule	86 (92)	65 (96)	151 (188)
Pharmazeutische Schule	22 (18)	1 (1)	23 (19)
Forstschule	56 (47)	— (—)	56 (47)
Landwirtschaftliche Schule	41 (36)	6 (2)	47 (38)
Schule für Fachlehrer in Mathematik und Physik	30 (35)	3 (6)	33 (4)
Schule für Fachlehrer in Naturwissenschaften	14 (10)	— (2)	14 (12)
Militärschule	21 (15)	— (—)	21 (15)
	931 (867)	400 (448)	1331 (1353)

Hierzu kommen noch 1218 (1064) Zuhörer (zum größten Teil für die XI. Allgemeine Abteilung, wodurch sich die Zahl der Besucher auf 2549 (2417) erhöht.

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1913.

²⁾ Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Im Laufe des Studienjahres sind 98 (128) Studierende vor Beendigung ihrer Fachstudien ausgetreten, 10 (3) Studierende sind gestorben. 222 (288) erhielten das Abgangszeugnis. Von 171 (249) Kandidaten bestanden 156 (197) die Diplomprüfung.

Die Doktorwürde ist 32 (32) Bewerbern verliehen worden. Seit Inkrafttreten der Promotionsordnung (1. Oktober 1909) bis zum 30. September 1913 sind 89 Promotionen (darunter 7 Ehrenpromotionen) vollzogen worden.

Preise. Von den Preisaufgaben, die am Schlusse des Studienjahres 1910/11 gestellt worden sind, ist einzig die der Landwirtschaftlichen Schule gelöst worden. Der Verfasser erhielt einen Preis von Fr. 400 nebst der silbernen Medaille der Eidgenössischen technischen Hochschule. Überdies wurde ihm an seine Barauslagen ein Beitrag von Fr. 400 gewährt.

Stipendien. 34 Studierenden wurden aus der Châtelain-Stiftung Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 12,100 bewilligt. Die Stipendiaten genießen die weitere Vergünstigung, daß sie von der Entrichtung des Schulgeldes, der Laboratoriums- und Prüfungsgebühren befreit sind.

50 andern Studierenden ist das Schulgeld erlassen worden.

Ferner wurde verschiedenen andern Fonds der Betrag von Fr. 6553 entnommen zur Unterstützung von Studierenden.

2. Lehrerschaft. Im Berichtsjahr zählte der Lehrkörper 68 angestellte Professoren, 4 Hülfslehrer, 38 Titularprofessoren und Privatdozenten, sowie 73 Assistenten im Winter-, 68 im Sommersemester. Außerdem wirkten, wie in den verflossenen Jahren, außerordentliche Hilfskräfte mit.

In 3 Fällen war die Eidgenössische technische Hochschule bei auswärtigen Kongressen und Konferenzen durch Delegierte vertreten. Zur Ausführung von Studienreisen im Ausland erhielten 6 Professoren an ihre Reisekosten Subventionen aus der Albert Barth-Stiftung im Gesamtbetrage von Fr. 3600. Überdies wurde einem Professor aus derselben Stiftung an die Kosten der Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes Fr. 2500 zugewiesen.

3. Unterricht, Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten. Vorlesungen, Übungen und Repetitionen wurden angekündigt:

Im Wintersemester 1912/13: 434 (416); davon wurden 426 (406) gehalten.

Im Sommersemester 1913: 412 (408); davon wurden 409 (390) gehalten.

Der neue Normalstudienplan und das Diplomprüfungsregulativ gelangten für alle Fachschulen in vollem Umfange zur Geltung.

Die Laboratorien und Institute weisen folgende Besuchszahlen auf:

	Zahl der Praktikanten: Winter- semester	Sommer- semester
Physikalische Laboratorien des physikalischen Instituts	38 (43)	118 (122)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Instituts	93 (156)	80 (59)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Instituts	13 (12)	18 (8)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	119 (143)	89 (87)
Studierende des I. Kurses der Maschineningenieurschule (nur im Sommersemester)		28 (32)
Technisch-chemisches Laboratorium	80 (101)	43 (58)
Physikalisch-chemisches und elektro-chemisches Laboratorium	40 (23)	19 (20)
Pharmazeutisches Laboratorium	5 (11)	5 (8)
Agrikulturchemisches Laboratorium	15 (23)	37 (44)
Photographisches Laboratorium	32 (30)	21 (22)
Bakteriologisches Laboratorium	7 (10)	10 (5)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	14 (17)	15 (17)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester)	40 (28)	— (—)
Maschinenlaboratorium:		
Hydraulische Abteilung	136 (116)	73 (57)
Kalorische Abteilung	172 (179)	74 (73)
Elektrische Abteilung	43 (66)	36 (47)
Werkstätte der Maschineningenieurschule	— (—)	— (—)
Technologisches Praktikum	84 (64)	— (48)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	20 (23)	12 (15)
Botanisches Praktikum	10 (6)	7 (4)
Geologisches Praktikum	32 (30)	26 (3)
Zoologisch-vergleichend anatomisches Praktikum	1 (3)	— (1)
Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte (nur im Wintersemester)	38 (37)	— (—)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	36 (24)
Pharmakognostische Übungen	1 (2)	1 (1)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (nur im Sommersemester)	— (—)	1 (1)

Auch in diesem Jahre gingen aus den verschiedenen Laboratorien und Instituten wissenschaftliche Arbeiten hervor.

4. Verschiedenes. Bauten. Die Arbeiten nahmen einen befriedigenden Fortgang, obschon das Wetter und andere Umstände mehrfache Verzögerungen, wenn auch nur von kurzer Dauer veranlaßten.

Betreffend Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen technischen Hochschule ist nach dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartementes pro 1912 folgendes zu berichten:

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung betreffend die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen technischen Hochschule vom 27. März 1911 besuchten im Wintersemester 1911/12 als reguläre Studierende 17 Offiziere die Vorlesungen der Militärschule. Unter diesen Offizieren waren 11 angestellte Instruktionsoffiziere, 3 Instruktionsaspiranten und 3

Truppenoffiziere. Im Laufe des Semesters mußte ein Instruktionsaspirant entlassen werden. Die meisten Vorlesungen wurden auch von Studierenden der beiden Hochschulen besucht.

Im Wintersemester 1912/13 traten 13 Instruktionsaspiranten und 2 angestellte Instruktionsoffiziere in den ersten Jahreskurs ein, während in den zweiten nur noch 3 Instruktionsaspiranten aus dem letztjährigen ersten Kurs übertraten. Außerdem besuchte den 2. Kurs ein angestellter Instruktionsoffizier, der für den Sommer 1912 beurlaubt war und 1 Instruktionsaspirant, dem der I. Kurs infolge genügender Ausweise erlassen wurde. Die Zahl der regulären Studierenden des zweiten Kurses beträgt somit fünf, von denen zwei der Geniowaffe und drei der Infanterie zugehören. Von den 15 Offizieren des I. Kurses gehören sieben der Infanterie, vier der Kavallerie, einer der Artillerie, einer der Genietruppe und zwei der Festungstruppe an.

II. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen 1912.¹⁾

a. Eidgenössische Maturitätsprüfungen für Kandidaten der medizinischen Berufsarten.

Über die Herkunft und die Zahl der angemeldeten, geprüften, durchgefallenen und vor der Prüfung zurückgetretenen Kandidaten gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

	Vollständige Prüfungen			Nachprüfungen in Latein Total
	Schweizer	Ausländer	Total	
Anmeldungen	80	44	124	45
Die Prüfungen haben bestanden	53	24	77	35
Durchgefallen	15	9	24	6
Vor der Prüfung zurückgetreten	12	11	23	4

b. Eidgenössische Medizinalprüfungen.

Der leitende Ausschuß für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, der in seiner Zusammensetzung gleich geblieben ist wie im Vorjahr, befaßte sich in den vier Sitzungen des Berichtsjahrs hauptsächlich mit der 1909 begonnenen Revision der Prüfungsverordnung. Er hatte gehofft, dieselbe schon zu Anfang des Jahres abschließen zu können. Eine Reihe von Abänderungsvorschlägen, die erst im letzten Augenblick und lange nach Ablauf der eingerräumten Frist einlangten, verzögerten die Feststellung des abgeänderten Entwurfs derart, daß der leitende Ausschuß erst am 8. Juli den endgültigen Wortlaut zu der neuen Prüfungsverordnung und den Motivenbericht zuhanden unseres Departements des Innern bereinigen konnte. Das Departement hat den vorgelegten Entwurf dann am 29. November genehmigt und die neue Verordnung unter gewissen Vorbehalten zugunsten solcher Kandidaten, welche ihre Studien vor dem Inkrafttreten derselben begonnen haben, auf den 1. Januar 1913 in Kraft erklärt.

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidg. Departements des Innern pro 1912.

Die Zahl der Prüfungen hat auch dieses Jahr wieder erheblich zugenommen. Die Gesamtzahl derselben betrug 673, eine Zahl, die bedeutend über derjenigen des Vorjahres (604) steht, welche ihrerseits alle früheren Jahre übertroffen hatte. Die Zunahme beschlägt hauptsächlich einerseits die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (249 gegenüber 215 im Vorjahr), anderseits die speziellen ärztlichen Prüfungen (163 anatomisch-physiologische gegenüber 120 und 123 Fachprüfungen gegenüber 110 im Vorjahr). Die zahnärztlichen und tierärztlichen Prüfungen haben weniger zugenommen, und die Zahl der Apothekerprüfungen ist sogar auf den mittlern Stand des Jahrhunderts von 1906/1910 zurückgegangen.

Die 673 Prüfungen verteilen sich nach Art und Ort der Prüfungen, sowie nach ihrem Erfolg wie nachstehende Zusammenstellungen zeigen.

Von den 673 Prüfungen waren $122 = 18,1\%$ erfolglos.

Darunter waren:

604 erstmalige	Prüfungen, wovon erfolglos	98	$= 16,2\%$
62 zweite	" "	24	$= 38,7\%$
7 dritte	" "	2	$= 28,6\%$
249 naturwissenschaftl.	" "	68	$= 27,3\%$
286 ärztliche	" "	40	$= 14,0\%$
45 zahnärztliche	" "	8	$= 18,0\%$
57 Apotheker	" "	2	$= 3,5\%$
36 tierärztliche	" "	4	$= 11,1\%$

(+ = erfolgreich, — = erfolglos.)

Prüfungen	Basel	Bern	Freiburg	Genf	Lausanne	Neuenburg	Zürich	Zusammen	Total
Medizin.	+	—	+	—	+	—	+	—	+
	30	8	32	4	22	4	25	10	24
	22	7	22	2	—	—	21	1	17
Zahnärztl.	22	3	21	6	—	—	7	—	16
	1	1	3	1	—	—	9	2	3
Pharmaz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	—	4	—	—	—	1	—	14
	3	—	2	—	—	—	5	—	10
Veterinär	—	—	7	2	—	—	—	—	—
	—	—	10	—	—	—	—	—	19
Summe jed. Prüf.-Sitzes	79	19	101	15	22	4	75	14	84
1912 Total	98	116	26	89	104	9	231	48	551
	65	13	83	11	25	8	73	8	510
1911 Total	78	94	33	88	81	4	197	17	575
									673
									575

Von den Geprüften waren:

a. Schweizer, und zwar aus den Kantonen: Zürich 90 (12), Bern 93 (5), Luzern 38 (3), Schwyz 8, Obwalden 7 (1), Nidwalden 5, Glarus 4, Zug 8, Freiburg 20 (1), Solothurn 20, Baselstadt 33 (2), Baselland 11 (2), Schaffhausen 7 (1), Appenzell A.-Rh. 6 (1), Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 39 (2), Graubünden 22 (1), Aargau 40 (3), Thurgau 25, Tessin 13, Waadt 53 (2), Wallis 21,

Neuenburg 27 (2), Genf 34 (2). Total Schweiz 627, worunter 40 Damen (bei den einzelnen Kantonen in Klammern angegeben).

b. Ausländer: Deutsche 21 (2), Österreich 4 (2), Holland 1, Luxemburg 1, Frankreich 1, England 1, Italien 1, Spanien 1, Schweden 1, Rußland 4 (5), Argentinien 1. Zusammen Ausländer 46, worunter 9 Damen (bei den einzelnen Ländern in Klammern angegeben). Insgesamt 673 Geprüfte, wovon 49 Damen.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Pädagogische Prüfungen.¹⁾

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern (nach dem Reglement vom 14. Juli 1910) ist folgende:

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Mechanische Lesefertigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einigem Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Des Lesens unkundig.

Aufsatz: Kurze schriftliche Arbeit (Brief). Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt. Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleineren und einzelnen größeren Sprachfehlern. Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung. Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

Rechnen. (Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.) Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen. Note 3: Rechnen mit kleinen ganzen Zahlen in leicht erfaßbaren Verbindungen. Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter 10,000). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. (Geographie, Geschichte, Verfassung.) Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, insbesondere der Entwicklung der Eidgenossenschaft seit 1798, der Bundes- und Kantonsverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfaßbarer Tatsachen der drei Fachzweige. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

¹⁾ Vergleiche „Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1912.“ Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau. 187. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus. Kommissionsverlag A. Francke, Bern.

Die Zahl der geprüften Rekruten pro 1912 betrug im ganzen 29,655, davon hatten höhere Schulen besucht 9507. Auf die Kantone des letzten Primarschulbesuches entfielen:

	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht		Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hatten höhere Schulen besucht
Zürich	3402	2086	Thurgau	1065	385
Bern	6322	1346	Tessin	893	215
Luzern	1301	661	Waadt	2358	453
Uri	192	48	Wallis	1089	113
Schwyz	501	118	Neuenburg	1184	311
Obwalden	125	18	Genf	652	318
Nidwalden	131	34	Ungeschulte ohne be- stimmten Wohnort	—	1
Glarus	267	97	Von der Gesamtzahl waren:		
Zug	212	87	Besucher höherer Schulen	9507	
Freiburg	1286	195	und zwar von:		
Solothurn	1092	426	Sekundar- u. ähnlichen Schulen	6551	
Baselstadt	817	389	Mittlern Fachschulen	1230	
Baselland	700	216	Gymnasien u. ähnlichen Schulen	1563	
Schaffhausen	367	183	Hochschulen	163	
Appenzell A.-Rh.	508	161	Überdies mit:		
Appenzell I.-Rh.	145	18	Ausländischem Primar- schulort	526	175
St. Gallen	2129	761			
Graubünden	798	330			
Aargau	2118	538			

Aus der Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus über die pädagogischen Rekrutenprüfungen pro 1912 seien folgende Mitteilungen herausgehoben:

Das schweizerische Gesamtergebnis der pädagogischen Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1912 zeigt — zum ersten Male wieder seit fünf Jahren — einen namhaften Fortschritt gegenüber der vorangegangenen Prüfung an. Als „sehr gut“ werden die Gesamtleistungen bewertet, wenn die beste Note (1) in wenigstens drei der vier Fächer erteilt werden kann. Diese günstige Beurteilung fand diesmal bei 40 (im Vorjahr 39) von je 100 Geprüften statt und damit ist der höchste bisherige Stand dieser Verhältniszahl erreicht worden. Es ist anzunehmen, daß angesichts der, zwar oft stockenden, Verbesserung der Ergebnisse innerhalb der letzten zwanzig Jahre die Häufigkeit der sehr guten Gesamtleistungen noch weiter anwachsen werde. Voraussetzung ist freilich, daß die bisherigen, auf Entwicklung des Volksschulunterrichtes und auf Befestigung der Schulkenntnisse in den Zwischenjahren gerichteten Bestrebungen nicht erlahmen. In dieser Hinsicht — Wert oder Unwert der Rekrutenprüfungen und der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse bleiben hier dahingestellt — ist wenigstens die eine gute Wirkung dieser Einrichtung hervorzuheben, daß sie den Stand der Schulkenntnisse bei der Jungmannschaft fortwährend beleuchtet und so schon häufig den Anstoß zur Fortentwicklung der Schule gegeben hat. — Ebenso erfreulich ist es, daß im Berichtsjahre die Häufigkeit der „sehr

schlechten“ Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) auf 4 von je 100 Geprüften zurückging. Im Vorjahr, sowie in den drei vorangegangenen Jahren waren es 5%, einzig im Jahre 1907 ebenfalls bloß 4%. Es ist an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen worden, warum einer Verkleinerung dieser Verhältniszahl die größern Schwierigkeiten entgegenstehen, als der Vermehrung der „guten Leistungen“.

Vergleicht man das diesmalige Ergebnis in den einzelnen Fächern, so ergibt sich in jedem derselben, wenigstens in bezug auf die guten Noten 1 oder 2, ebenfalls ein Fortschritt; erheblich ist dieser besonders im Rechnen (Besserung um 3%). Die schlechten Noten 4 oder 5 sind gleich häufig geblieben im Lesen und Aufsatz und haben sich um je 1% vermindert im Rechnen und in der Vaterlandskunde. — Entsprechend ist auch die allgemeine schweizerische Durchschnittsnote von 7,33 im Vorjahr auf 7,18 zurückgegangen. Die Grenzen der Durchschnittsnote sind durch den günstigsten Wert 4 (Note 1 in jedem der 4 Fächer) und durch den ungünstigsten 20 (Note 5 in allen 4 Fächern) dargestellt.

Wird nach Kantonen verglichen, so stellt sich heraus, daß die guten Gesamtleistungen sich in 19 Kantonen vermehrten, so besonders in Uri um 7%, in Schwyz und Nidwalden um je 5%, und nur in 6 Kantonen verminderten. Eine auffallende Verschlechterung ist beim Kanton Zug ersichtlich, dessen gute Gesamtleistungen von 46% (im Jahre 1911) auf 35% zurückgingen. Hier ist jedoch die sprunghafte Erhöhung dieser Verhältniszahl im Jahre 1911 gegenüber 1910, sowie die kleine Zahl der Geprüften in Betracht zu ziehen, die zufälligen Umständen einen zu großen Einfluß überläßt. — Nach der Richtung der schlechten Gesamtleistungen ist eine Verbesserung in 16 Kantonen festzustellen; die bedeutendsten Fortschritte zeigen hier Uri (Besserung um 5%) und Tessin (4%). Sechs weitere Kantone vermochten sich gerade noch auf der vorjährigen Höhe der Verhältniszahl zu halten und in den übrigen drei Kantonen trat eine Verschlechterung ein.

Die Vergleichung der Kantonsergebnisse mit den entsprechenden vorjährigen für die einzelnen Fächer weiterzuführen, sei auch diesmal den Fachkreisen jedes Kantons überlassen, die am besten die geeigneten Nutzanwendungen aus den zutage getretenen Erscheinungen zu ziehen in der Lage sind. Durch den Hinweis sei die Übersicht der letztjährigen Prüfungsergebnisse noch vervollständigt, daß sowohl die „höher Geschulten“, d. h. jene Rekruten, die noch eine höhere als die Primarschule besuchten, wie auch die „bloßen Primarschüler“ zu den bessern Ergebnissen beitrugen. Für erstere stieg die Häufigkeit der guten Gesamtleistungen von 76 auf 77%, für letztere von 21 auf 23%.

rade dieser Umstand läßt den durch die 1912er Prüfungen erwiesenen Fortschritt noch um so bedeutungsvoller erscheinen.

Die Durchschnittsnoten nach Kantonen sind folgende:

Kantone	1912	1911	1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903
Schweiz . . .	7,18	7,33	7,42	7,36	7,35	7,32	7,52	7,60	7,82	7,94
Zürich . . .	6,83	6,99	7,08	7,18	6,79	6,75	6,97	7,07	7,41	7,37
Bern	7,47	7,68	7,49	7,39	7,44	7,43	7,67	7,68	8,19	8,33
Luzern	7,19	7,36	7,58	7,50	7,42	7,75	8,06	7,88	8,41	8,61
Uri	7,96	8,72	8,62	9,13	8,86	8,72	8,72	9,06	9,28	9,40
Schwyz	7,91	8,29	7,84	7,95	8,54	7,95	8,11	8,80	8,28	8,51
Obwalden . . .	6,58	6,85	7,18	6,81	6,36	6,76	6,93	7,23	7,39	7,92
Nidwalden . . .	6,65	7,05	7,02	6,95	7,02	7,49	8,59	7,95	8,17	8,56
Glarus	6,73	6,71	7,18	7,26	7,21	6,97	7,34	6,96	7,34	7,90
Zug	7,11	6,70	7,60	7,21	7,02	7,05	7,77	7,53	7,82	8,14
Freiburg	6,90	7,11	7,40	7,34	7,52	7,01	7,55	7,66	7,98	8,22
Solothurn	7,21	7,11	7,17	7,14	7,48	7,50	7,54	7,51	7,62	7,95
Baselstadt . . .	6,72	6,68	7,08	6,97	6,64	6,59	6,85	6,98	6,78	6,38
Baselland	7,55	7,85	7,81	7,39	7,53	7,21	7,66	7,38	7,59	7,97
Schaffhausen . . .	6,92	6,83	6,99	6,94	7,12	7,25	7,60	7,21	7,07	7,39
Appenzell A.-Rh.	7,34	7,38	7,74	7,92	8,00	7,44	7,52	7,87	8,09	8,30
Appenzell I.-Rh.	7,76	7,89	8,38	9,34	8,91	9,05	8,98	9,52	9,91	9,66
St. Gallen . . .	7,20	7,37	7,52	7,53	7,67	7,62	7,85	7,97	7,98	8,11
Graubünden . . .	7,74	7,98	8,07	7,66	7,96	8,08	8,58	8,54	8,85	8,53
Aargau	7,05	7,37	7,70	7,24	7,34	7,19	7,26	7,35	7,52	7,60
Thurgau	6,83	6,78	6,74	7,27	7,14	7,08	7,32	7,07	7,26	7,24
Tessin	7,88	8,01	8,58	8,50	8,42	8,09	8,19	8,67	9,02	9,03
Waadt	7,14	7,13	7,21	7,20	7,04	7,10	7,16	7,36	7,30	7,47
Wallis	7,30	7,16	7,80	7,04	7,07	7,80	7,48	7,92	8,07	8,25
Neuenburg	6,76	6,96	7,06	7,11	7,24	7,08	6,94	7,44	6,96	7,40
Genf	6,43	6,54	6,36	6,82	6,52	6,65	6,68	6,58	6,94	6,52

Die Durchschnittsnoten und Gruppierung der Kantone nach den Durchschnittsnoten:

Prüfungsjahr	Durchschnittsnote	Zahl der Kantone mit einer Durchschnittsnote von			
		weniger als 7,00	7,00—7,99	8,00—8,99	9,00—9,99 und mehr 10,00
1912	7,18	10	15	—	—
1911	7,33	9	13	3	—
1910	7,42	3	18	4	—
1909	7,36	5	17	1	2
1908	7,35	4	16	5	—
1907	7,32	5	16	3	1
1906	7,52	5	13	7	—
1905	7,60	3	17	3	2
1904	7,82	3	12	7	3
1903	7,94	2	10	10	3

Am 18. und 19. Mai wurde in Schwyz die reglementarische Konferenz der eidgenössischen und kantonalen Experten abgehalten. Neben der Festlegung des Prüfungsstoffes für die diesjährigen Examen wurde auch die von der Expertenkommission II aufgeworfene Frage der Weglassung der pädagogischen Prüfung beraten.

Die Rekrutierungen begannen am 1. Juli in Schaffhausen und schlossen am 11. November in Grono.

Der frühe Beginn der pädagogischen Prüfungen um $6\frac{1}{2}$, spätestens 7 Uhr morgens hat sich sehr gut bewährt. Nur in der 2. Division hat man noch am Beginn um 8 Uhr festgehalten.

Die Lokale und das von den Gemeinden gelieferte Material waren im allgemeinen zufriedenstellend.

Das Betragen der Rekruten gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß; allgemein zeigte sich der ernste Wille, das Beste zu leisten.

Von den Rekruten erschienen 3,13% ohne Schulzeugnis. In den Kantonen Obwalden, Glarus und Thurgau fehlten keine Zeugnisse, während Waadt mit 162, Wallis mit 197 und Genf mit 160 am meisten Rekruten aufwiesen, die nicht im Besitz des verlangten Ausweises waren.

16 junge Leute (11 im Vorjahr) meldeten sich zu einer zweiten Prüfung. Alle bis auf einen erwarben sich bessere Noten.

Auf Antrag der Konferenz der Experten hat das Militärdepartement den kantonalen Unterrichtsbehörden die „Wegleitung für die pädagogische Prüfung“ gegen Vergütung der Druckkosten zur Verfügung gestellt. Die meisten Kantone haben von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht und es sind über 3000 deutsche und über 2000 französische Exemplare bezogen worden.

b. Turnprüfung der Rekruten.

In der Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen sind keine wesentlichen Veränderungen vorgekommen. Entsprechend der Reduktion auf sechs Divisionen mußten in der Einteilung der Experten Verschiebungen vorgenommen werden, die aber auf den Gang der Prüfungen von keinem Einfluß waren.

Einige Experten machen neuerdings darauf aufmerksam, daß da, wo die Turnprüfung in den Nachmittag hineinreicht, die Rekruten eine Mittagsverpflegung erhalten sollten, um leistungsfähig zu bleiben. Soll die Turnprüfung ihren Zweck erreichen, so muß sie in allen Aushebungsorten der Schweiz nach den nämlichen Grundsätzen durchgeführt werden. Durch persönliche Beobachtungen in vier verschiedenen Orten der 3., 4. und 5. Division kam der Oberexperte zur Überzeugung, daß die Vorschriften über die Turnprüfung überall in übereinstimmender Weise befolgt werden.

9% der Stellungspflichtigen wurden von der Turnprüfung befreit.

Über die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1912 orientiert der Bericht des eidgenössischen statistischen Bureaus an das schweizerische Militärdepartement.¹⁾ Eine allgemeine Bemerkung sei vorangestellt:

¹⁾ Vergleiche Zeitschrift für schweizerische Statistik, 49. Jahrgang 1913. Für die statistischen Details und die Übersichten sei auf diese Publikation, die im übrigen auch in Separatabzügen erschienen ist, verwiesen.

Die am 1. April 1912 in Kraft getretene neue Militärorganisation hat die früheren acht Divisionskreise auf sechs herabgesetzt. Unter anderem wurden auch die Gründe für Enthebung von den Turnprüfungen in dem Sinne abgeändert, daß von der alten Nr. 5 (Skrofulose, Rhachitismus, Knochenfraß) die Skrofulose als Nr. 6 abgetrennt und dieser Nummer alle tuberkulosen Krankheiten unterstellt wurden, ausgenommen diejenigen der Atmungsorgane. Ungeachtet dieser Abänderung ist bei Verarbeitung des Materials keine bemerkenswerte vermehrte Schwierigkeit eingetreten.

Die Ergebnisse der Turnprüfungen im Herbst 1912 erzeugten merkliche Besserungen im Heben der Hantel und im Schnellauf, einen kleinen Rückschlag dagegen im Weitsprung. Beim Durchgehen der Durchschnittsnotensumme der letzten fünf Jahre läßt sich ein ziemlich beständiges Fortschreiten nachweisen. Dies spiegelt sich wieder darin, daß während dieses gleichen Zeitabschnittes die Prozentzahl der tauglich erklärteten Rekruten von 67 auf 79% gestiegen ist, gewiß ein in jeder Hinsicht erfreuliches Ergebnis. Die Zahl der Stellungspflichtigen, die einen regelmäßigen Turnunterricht genossen haben, ist während dieser Zeit nur um 3% gewachsen und hat somit 80% erreicht.

Die zu große Zahl der Stellungspflichtigen, die gar keinen Turnunterricht genossen haben (20%), beweist uns, daß noch vielerorts die Nützlichkeit des Turnunterrichtes nicht erkannt und demnach auch nicht ihrem Werte nach geschätzt wird.

Höhere Schulen besucht haben 8948 Rekruten, von denen 7363 (82%) als militärtauglich erklärt wurden; 932 (11%) wurden zurückgestellt und 653 (7%) als untauglich vom Militärdienst befreit. Von der Gesamtzahl der Einberufenen sind 79% militärtauglich, 11% wurden zurückgestellt und 10% als untauglich erachtet. Die Kantone Obwalden, Schaffhausen und Solothurn weisen verhältnismäßig die größte Zahl Militärtaugliche auf. Die Rekruten von Baselstadt sind am besten eingetüft auf den Weitsprung, die von Solothurn auf das Heben und die Genfer auf den Schnellauf. Zieht man für alle drei Übungen den Durchschnitt der Totalsummen, so steht Genf obenan. Schaffhausen, Baselland und Aargau weisen die größten Verhältniszahlen derjenigen Rekruten auf, die in der Schule einen regelrechten Turnunterricht erhalten haben.

Die Totalzahl der im Jahre 1912 stellungspflichtigen jungen Bürger beträgt 30,818, wovon 27,952 oder 91% die Turnprüfung bestanden haben; 2866 = 9% mußten derselben enthoben werden. Die Prozentzahl der von der Turnprüfung Enthobenen zur Zahl der Geprüften beläuft sich in der 5. Division auf 13, während sie sich in den andern Aushebungskreisen zwischen 7—10 bewegt. Die Mehrzahl der Dispenställe gründet sich auf Krankheit des

Herzens und der großen Gefäße = 17%, Verstümmelung und sonstige Gebrechen der Gliedmaßen = 14%, Bruchleiden = 11%, zu hohes Alter = 11% und geistige Beschränktheit 8%.

Über das Gesamtergebnis der Turnprüfung orientiert folgende Übersicht:

Gesamtzahl der Stellungs- pflichtigen	Davon haben die Turnprüfung			Von je 100 Stellungs- pflichtigen haben die Turnprüfung		
	bestanden	nicht bestanden	auf Anordnung der sanit. Untersu- chungskommission oder aus andern Gründen	bestanden	nicht bestanden	auf Anordnung der sanit. Untersu- chungskommission oder aus andern Gründen
		weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert			weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	
I. Division	4,504	4,157	81	266	92	2
II. "	4,656	4,194	64	398	90	1
III. "	5,277	4,819	106	352	91	2
IV. "	5,391	5,028	65	298	93	1
V. "	6,023	5,240	216	567	87	4
VI. "	4,967	4,514	105	348	91	2
Total 1912	30,818	27,952	637	2,229	91	2
" 1911	29,843	27,443	582	1,818	92	2
" 1910	29,906	27,687	575	1,644	93	2
" 1909	27,970	25,881	548	1,541	93	2
" 1908	29,293	27,480	556	1,257	94	2
						7
						6
						9
						7
						6
						9
						7
						4

Von den 27,952 geprüften Rekruten hatten 20% keinen regelmäßigen Turnunterricht, 44% nur den gewöhnlichen Schulturnunterricht genossen, während nur 36% Turn- oder sonstigen Sportvereinen angehört oder aber militärischen Vorunterricht mitgemacht hatten. 21,652 oder 77% dieser Rekruten hatten einen regelmäßigen Schulturnunterricht, 6300 oder 23% keinen solchen erhalten.

Die Verhältniszahlen der Militärtauglichen steigen oder fallen je nach dem Grade der körperlichen Vorübungen in auffallender Weise. Die Turner zählen im Mittel 80% Taugliche, während die Nichtturner nur 74% aufbringen. Vom Total der Geprüften wurden 79% tauglich erklärt, 11% zurückgestellt und 10% als untauglich erfunken.

In den letzten sechs Jahren (1911 inbegriffen) ist die Verhältniszahl der Zurückgestellten mit 11% die gleiche geblieben, im Gegensatz zu 1906, wo sie auf 13% anstieg.

Bei gegenseitiger Vergleichung der Ergebnisse der zwei Unterrichtsstufen in bezug auf körperliche Vorübung und Militärdiensttauglichkeit fällt sofort die Überlegenheit derjenigen Schüler in die Augen, die den Vorzug einer umfassenderen Bildung genossen haben. 26% der Primarschüler haben keinerlei methodische Körperübungen getrieben, denen nur 6% der höhern Schüler gegenüberstehen, wogegen die letztern die Primarschüler unter Militärtauglichkeit mit 82 gegen 78% um 4% überflügeln.

Der Fortschritt im Heben der Hantel im Gewicht von 17 Kilo erzeugt sich im Wachsen der Durchschnittsleistung von 0,16 mal und im Schnellauf durch Verminderung der zum Zurücklegen von 80 Meter verbrauchten Zeit um 0,07 Sekunde. Dagegen ist der Weitsprung in seiner Ausdehnung um 0,01 Meter zurückgegangen. Beim Weitsprung und Schnellauf herrscht Note 2, im Heben aber — wo die physische Kraft die mangelnde Ausbildung einigermaßen zu ersetzen vermag — die Note 1 und sodann die Note 3 vor.

Die Durchschnittsleistungen in den drei turnerischen Übungen waren in bezug auf die Diensttauglichkeit die folgenden: Die Diensttauglichen erreichten im Weitsprung eine mittlere Länge von 3,08 Meter, die Zurückgestellten 2,75 und die Untauglichen 2,73 Meter. Im Heben eines Gewichtes von 17 Kilo sind die Tauglichen mit 7,08 mal an der Spitze. Hierauf folgen die Untauglicherklärten mit 5,20 mal und die Zurückgestellten mit 3,82 mal. (Daß die Zurückgestellten hinter den Untauglicherklärten zurückbleiben, läßt sich leicht erklären dadurch, daß diese Kategorie von jungen Leuten meistens eben infolge zu geringer körperlicher Entwicklung zurückgestellt wurde.) Im Schnellauf beträgt die mittlere Dauer für das Zurücklegen der gleichen Distanz für die Diensttauglichen 12,84, für die Zurückgestellten 13,61 und für die Untauglicherklärten 13,90 Sekunden.

Der Turnunterricht in Schulen und Vereinen, sowie der Besuch höherer Lehranstalten sind von sehr fördernder Einwirkung auf die körperliche Entwicklung unserer künftigen Milizen. Es erzeugt sich auch, daß Stellungspflichtige, die als Mitglieder von Turn- und Sportvereinen oder im militärischen Vorunterricht einen turnerischen Unterricht genossen hatten, die besten mittleren Ergebnisse beim Heben aufweisen, während die Schüler höherer Unterrichtsanstalten im Weitsprung und Schnellauf an die Spitze zu stehen kommen und zudem die beste mittlere Gesamtnote erzielten.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Berufsbildungsanstalten. Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bildet.

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Industriedepartementes pro 1912.

Kanton	Zahl der unterstützten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge Fr.
Zürich	46	296,249.—
Bern	67	257,212.—
Luzern	11	24,415.—
Uri	1	1,170.—
Schwyz	11	6,995.—
Obwalden	6	2,197.—
Nidwalden	4	1,695.—
Glarus	10	8,003.—
Zug	6	5,895.—
Freiburg	18	50,242.—
Solothurn	19	23,718.—
Baselstadt	3	85,413.—
Baselland	9	18,672.—
Schaffhausen	7	7,900.—
Appenzell A.-Rh.	12	7,499.—
Appenzell I.-Rh.	1	450.—
St. Gallen	37	124,574.—
Graubünden	10	9,950.—
Aargau	20	38,954.—
Thurgau	14	8,027.—
Tessin	25	34,010.—
Waadt	33	48,475.—
Wallis	9	8,704.—
Neuenburg	11	144,539.—
Genf	6	182,834.—
Zusammen	396	1,392,792.—

Es betragen die Ausgaben pro:

	1912	1911
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 5,097,914.—	Fr. 4,908,935.—
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	2,955,668.—	2,949,080.—
die Bundessubvention	„ 1,392,792.—	„ 1,344,982.—

Die Geschäftsprüfungskommissionen haben wiederholt gewünscht, daß über den Besuch der mit Bundesbeiträgen unterstützten Berufsbildungsanstalten statistische Angaben gemacht werden.

Das Departement bemerkt hierzu folgendes: Eine bloß summarische Angabe der Frequenz hat offenbar keinen erheblichen Wert. Sie gestattet nur, wenn sie von Jahr zu Jahr fortgesetzt wird, zu erkennen, ob die Schülerzahl im ganzen ab- oder zugenommen hat, ohne über die Ursache solcher Bewegungen Auskunft zu geben. Der wichtigere Schluß, wie viele der Lehrlinge in den Gewerben und Industrien die Berufsbildungsanstalten besuchen, läßt sich nicht ziehen, weil deren Schülerschaft nicht nur Lehrlinge umfaßt und weil die Zahl der überhaupt vorhandenen Lehrlinge nicht bekannt ist. Will man einen näheren Einblick in die Besuchsverhältnisse haben und geht man etwa darauf hinaus, sie mit den Bundesbeiträgen in Beziehung zu setzen, so muß man

schon die einzelnen Anstalten aufführen. Eine solche Statistik geht aber über die Aufgabe unseres Geschäftsberichtes hinaus, da die Führung dieser Schulen nicht Sache des Bundes ist. Sie führt auch aus rein äußerlichem Grunde im Bericht viel zu weit, indem die Zahl der auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1884 und 1895 unterstützten Anstalten nahezu 1000 beträgt. Die Darstellung wäre überhaupt, sollte sie ein zutreffendes Bild bieten, nicht so einfach: die Schülerzahl ist bei Jahresbetrieb im Winter und Sommer nicht dieselbe, sie ist an der nämlichen Anstalt von Kurs zu Kurs, von Klasse zu Klasse verschieden, sie setzt sich zusammen aus Schülern ohne Berufslehre, Lehrlingen, Ausgelernten, Meistern, Hausfrauen, Hospitanten usw. Auch bei Berücksichtigung dieser Verhältnisse hätten die Zahlen nicht viel mehr als schematischen Wert. Für Anstalten, die Abteilungen und ständige oder vorübergehende Fachkurse für verschiedene Berufe führen, wären noch die Besucher nach diesen Berufen zu unterscheiden. Zu einer auch nur oberflächlichen Beurteilung des Unterrichtsgebietes wären ferner Angaben über die Lehrfächer und über die Lehrerzahl erforderlich.

Der letztjährige Bericht der Kommission des Nationalrates über die Geschäftsführung vergleicht noch die in Anwendung des Bundesbeschlusses von 1884 ausgerichteten Beiträge des Bundes an eine Anstalt im Kanton Appenzell I.-Rh. (Fr. 440) und an sechs Anstalten im Kanton Genf (Fr. 178,694) und bezeichnet es in diesem Zusammenhang für die Beurteilung der Sachlage als wünschenswert, über die Zahl der Klassen und über die Kosten der Unterrichtsstunde Angaben zu machen.

Die eine Anstalt war die gewerbliche Fortbildungsschule in Appenzell, die sechs waren die Cours facultatifs du soir (Fr. 8,320), die Académie professionnelle (Fr. 10,758), die Ecole d'horlogerie (Fr. 20,210), das Musée des arts décoratifs (Fr. 8,050), die Ecole des beaux-arts (Fr. 38,666) und die Ecole des arts et métiers (Fr. 92,690), alle in Genf. Diese Genfer Anstalten erhielten nicht, wie der erwähnte Bericht annimmt, „nahezu Fr. 30,000 pro Anstalt“, sondern die vorhin in Klammern angegebenen Summen, die sich gemäß Vorschrift von Art. 4 des Bundesbeschlusses nach den von anderer Seite geleisteten Beiträgen richteten. Es betrugten diese anderweitigen Leistungen für 1911 im Kanton Appenzell I.-Rh. Fr. 880, im Kanton Genf Fr. 372,557. Hiermit ist der Unterschied im Bundesbeitrag ohne weiteres gegeben, d. h. die Bundesleistung wird nicht nach der Zahl der Klassen, auch nicht nach derjenigen der Schüler, sondern nach dem Maßstab jenes Art. 4 berechnet. Außerdem möchten wir zu bedenken geben, daß die Klassenzahlen nur rohe Vergleiche gestatten würden. Eine gewerbliche Fortbildungsschule mit ihrem einfachen Unterrichtsgebiet kann nicht mit einer viel höheren Anforderungen entsprechenden Fachschule auf eine Linie gestellt werden. Die Kosten des beruflich entwickelten, namentlich des praktischen Unterrichts und seiner Hülfsmittel sind

denn auch, bei gleicher Klassen- oder Schülerzahl, viel bedeutsamer, als diejenigen der Fortbildungsschulstufe. Daß z. B. die erwähnte Ecole des arts et métiers in Genf so beträchtlicher Mittel bedarf, erhellt aus der Tatsache, daß sie aus den fünf Abteilungen métiers, arts industriels, construction et génie civil, mécanique und mécanique appliquée et électrotechnique mit entsprechenden Werkstätten besteht. Übrigens sind manche Abteilungen des praktischen Unterrichts überhaupt nicht nach Klassen gegliedert, so daß die Klassenstatistik kaum einen Zweck erfüllte, abgesehen davon, daß auch sie einen viel zu großen Raum in unserm Bericht einnahme. Ebensowenig können wir, aus gleichartigen Gründen, empfehlen, die Kosten der Unterrichtsstunde zu ermitteln. Diese Arbeit wäre außerdem wegen der in Betracht fallenden Faktoren (Besoldungen, Lehrmittel, Rohmaterialien, Maschinen und Werkzeuge, motorische Kraft, Beleuchtung, Heizung, Lokalmiete usw.) eine ungemein schwierige und würde die Mühe nicht lohnen; aus einer bloßen Durchschnittsberechnung ließe sich ein zutreffendes Urteil nicht ableiten.

Die Hauptsache ist wohl, daß die unterstützten Anstalten ihren Bildungszweck erfüllen. Hierüber bieten die Berichte der sie besuchenden eidgenössischen Sachverständigen eine bessere Belehrung, als jede Statistik. Das Departement hält sie stets gern den Mitgliedern der Räte zur Einsicht offen; das gleiche gilt für die finanziellen Ausweise.

Ein Ersatz für die vermißte Statistik wird sich, wenigstens für die nächste Zeit, in anderer Weise finden. Die schweizerische Schulstatistik, durchgeführt für die Landesausstellung seitens der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, wird eine gesonderte beschreibende Darstellung sämtlicher auf Grund der Bundesbeschlüsse von 1884 und 1895 unterstützten Bildungsanstalten bieten.

Unser Industriedepartement berichtete uns folgendes: „Seitens der kantonalen waadtländischen Behörde sind dieses Jahr auch die Cours temporaires spéciaux pour les apprentis cuisiniers et employés d'hôtels in Cours-Lausanne zur Subventionierung durch den Bund für 1913 angemeldet worden. Die Kurse sind (hinsichtlich der Organisation) nach der Erklärung des schweizerischen Hoteliersvereins gänzlich unabhängig von der Hotelfachschule dieses Vereins in Cours-Lausanne, die bis jetzt keinen Bundesbeitrag nachgesucht hat. An Leistungen des Kantons, der Gemeinde und des Vereins sind Fr. 1000, als Bundessubvention Fr. 500 vorgesehen.“

Es entsteht nun die grundsätzliche Frage, ob solche Kurse auf Grund der bestehenden Vorschriften des Bundes als subventionsberechtigt angesehen werden dürfen. Handelte es sich um Kochkurse für weibliches Personal, so wäre ohne weiteres der Bundesbeschuß vom 20. Dezember 1895 betreffend die hauswirtschaftliche

und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts anwendbar, denn man hätte es mit der „beruflichen Bildung“ jenes Personals zu tun. So sind in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Servierkursen, für weibliches Personal von Wirtvereinen veranstaltet, auf Grund jenes Bundesbeschlusses subventioniert worden. Vorgesehen ist aber in Cours-Lausanne in erster Linie die Ausbildung männlichen, bloß in zweiter Linie diejenige weiblichen Küchenpersonals; für jene kann der erwähnte Bundesbeschluß nicht in Anspruch genommen werden. Derjenige vom 27. Juni 1884 hat zum Gegenstand die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und nennt in Artikel 2 als Anstalten für die gewerbliche Ausbildung unter andern „Fachschulen“. Eine Schule für Kochlehrlinge kann unzweifelhaft als Fachschule angesehen werden, bei weitherziger Auslegung als eine gewerbliche Fachschule, spricht man doch vom Hotel- und Wirtschaftsgewerbe. Sofern die Ausbildung der Bediensteten dieses Zweiges in kaufmännischer Richtung geht (Korrespondenz, Buchführung, fremde Sprachen), kommt auch der Bundesbeschluß vom 15. April 1891 betreffend Förderung der kommerziellen Bildung in Betracht.

Die Sachlage ist also die, daß jedenfalls ein Teil der den erwähnten Bediensteten gewidmeten Ausbildung auf die finanzielle Unterstützung seitens des Bundes Anspruch erheben kann, und zwar auf Grund der Beschlüsse von 1891 und 1895. Dies gilt sogar für Kurse von Meistern selbst, die sich weiter ausbilden wollen. Für den übrigen Teil der Erlernung des männlichen Berufes ein ungünstigeres Verhältnis zu schaffen, hat keinen Sinn. Aus diesem Grund gelangen wir dazu, den Bundesbeschluß von 1884 im weiteren Sinne auszulegen, um die Lücke auszufüllen. Wir tun dies, obschon im allgemeinen das Subventionswesen des Bundes eher eingeschränkt als ausgedehnt werden sollte, glauben aber erwarten zu dürfen, daß diese Stellungnahme nicht zu schwerwiegenden finanziellen Folgen hinsichtlich der Förderung des bezeichneten Berufes führen werde.“

Wir nahmen von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Vormerkung (13. September).

Das Departement sah sich mehrmals veranlaßt, die Unterstützung neu angemeldeter Schulen, auch solcher für das weibliche Geschlecht, abzulehnen, wenn sich in der nämlichen Ortschaft schon solche gleichartigen Charakters befanden, von denen anzunehmen war, daß sie dem Bedürfnis genügten. Insbesondere wollte es nicht Hand dazu bieten, eine öffentliche Anstalt durch gleichzeitige Unterstützung einer privaten (Fabrikschule) zu beeinträchtigen. Es erklärte, der Bund müsse sich auch davor hüten, seine finanziellen Mittel zu zersplittern oder die Bundesbeiträge unnötigerweise anwachsen zu lassen. Bedürfe eine bestehende Schule zum Beispiel im Interesse der lokalen Industrie des Ausbaues, so sollte

diese Maßnahme mit Hilfe der zuständigen Behörden unschwer und mit geringeren Kosten getroffen werden können.

Stipendien. Nachstehende Tabelle weist Bestimmung und Betrag der im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften ausgerichteten Bundesstipendien aus.

Kanton	Besuch	Studien-	Bildungs-	Kurs	Total
	von Schulen	reisen	kurse	für Hand- fertigkeit	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2,675.—	—	2,040.—	1,750.—	6,465.—
Bern	2,325.—	560.—	4,178.—	1,400.—	8,463.—
Luzern	400.—	—	1378.—	960.—	2,738.—
Uri	—	—	—	—	—
Schwyz	236.—	—	—	—	236.—
Obwalden	—	—	—	—	—
Nidwalden	—	—	—	—	—
Glarus	550.—	—	80.—	100.—	730.—
Zug	—	—	94.—	224.—	318.—
Freiburg	3,800.—	425.—	50.—	200.—	4,475.—
Solothurn	—	—	826.—	765.—	1,591.—
Baselstadt	—	—	—	300.—	300.—
Baselland	—	—	—	300.—	300.—
Schaffhausen	—	—	—	100.—	100.—
Appenzell A.-Rh.	200.—	—	—	252.—	452.—
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—
St. Gallen	5,655.—	450.—	385.—	1,620.—	8,110.—
Graubünden	—	—	100.—	360.—	460.—
Aargau	220.—	—	220.—	900.—	1,340.—
Thurgau	200.—	—	678.—	2,050.—	2,928.—
Tessin	650.—	—	—	200.—	850.—
Waadt	1,950.—	—	—	—	1,950.—
Wallis	500.—	—	—	—	500.—
Neuenburg	4,800.—	1,650.—	—	670.—	7,120.—
Genf	—	—	—	450.—	450.—
Total	24,161.—	3,085.—	10,029.—	12,601.—	49,876.—

Besondere Unternehmungen. Bundesbeiträge erhielten:

1912

a. 3 Bildungskurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen (je 1 in Zürich, Bern und Liestal)	Fr. 4,768.—
b. 51 zeitweilige Fachkurse in verschiedenen Kantonen	„ 6,539.—
c. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Veranstaltungen betreffend berufliche Ausbildung	„ 2,864.—
d. der Schweizerische Werkmeisterverband für Veranstaltungen betreffend berufliche Ausbildung	„ 352.—
e. der Schweizerische Gewerbeverein f. die Lehrlingsprüfungen	„ 35,000.—
f. der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer für seine Zeitschrift	„ 3,600.—
g. der Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil, Pruntrut und Lausanne	„ 1,400.—
h. der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit	„ 1,000.—
Zusammen	Fr. 55,523.—

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der unterstützten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge	
		1912	Fr.
Zürich	76	77,079.	—
Bern	49	44,139.	—
Luzern	10	16,047.	—
Uri	1	192.	—
Schwyz	6	3,113.	—
Obwalden	2	478.	—
Nidwalden	2	1,232.	—
Glarus	24	7,886.	—
Zug	7	2,863.	—
Freiburg	43	51,102.	—
Solothurn	12	10,433.	—
Baselstadt	3	56,517.	—
Baselland	22	6,461.	—
Schaffhausen	13	7,492.	—
Appenzell A.-Rh.	25	6,611.	—
Appenzell I.-Rh.	2	1,167.	—
St. Gallen	44	38,851.	—
Graubünden	14	3,310.	—
Aargau	43	10,350.	—
Thurgau	57	11,873.	—
Tessin	10	14,751.	—
Waadt	25	36,749.	—
Wallis	22	26,677.	—
Neuenburg	6	28,342.	—
Genf	4	42,660.	—
Total	522	506,375.	—

Im Jahre 1912 betrugen:

	1912	1912
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 2,236,842.—	Fr. 2,049,333. 63
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	" 1,071,806.—	" 991,566. 14
die Bundesbeiträge	" 506,375.—	" 463,322.—

Am 8. April starb Frau E. Coradi-Stahl in Zürich, die, seit dem Jahre 1896 als eidgenössische Expertin tätig, der Sache der Berufsbildung des weiblichen Geschlechts hervorragende und bleibende Dienste geleistet hatte. Als neue Expertin wurde gewählt Fräulein R. Ott in Zürich.

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des Industriedepartements pro 1912.

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften wurden 31 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5240 ausgerichtet.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachbezeichneten Bundesbeiträge:

a. 10 Bildungskurse für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrinnen (3 in Zürich, je 1 in Bern und Liestal, 2 in Aarau und je 1 in Arenenberg, Romanshorn und Lausanne)	Fr. 8,141.—
b. 18 zeitweilige Hauswirtschafts- und Handarbeitskurse in verschiedenen Kantonen	„ 2,972.—
	Total Fr. 11,113.—

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren richtete am 15. Juni eine Eingabe an das Departement betreffend die Förderung der Ausbildung von Lehrerinnen für die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts, namentlich durch Erhöhung der Leistung des Bundes von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$ der gesamten Beiträge an Lehrerinnenkurse (vergl. Kreisschreiben des Industriedepartements vom 15. Dezember 1908 betreffend das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, Bundesblatt VI, 421). Das Departement ließ zunächst die Angelegenheit durch eine der eidgenössischen Expertinnen begutachten. Die Erledigung fällt nicht ins Berichtsjahr.

VI. Unterstützung des landwirtschaftl. Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Stipendien. Im Jahre 1912 wurden keine Reisestipendien bezogen. An Studierende der landwirtschaftlichen Abteilung der eidgenössischen technischen Hochschule wurden 14 Schülerstipendien verabfolgt, die sich auf folgende Kantone verteilen:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	4	1800
2. Bern	6	1650
3. Baselland	1	150
4. Appenzell A.-Rh.	1	200
5. St. Gallen	1	300
6. Aargau	1	200
	14	4300

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Den Kantonen wurde wie üblich die Hälfte der Unterrichtskosten dieser Schulen zurückvergütet. Es erhielten

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag
			Fr.
1. Zürich, Strickhof	63	29,256. 73	14,628. 36
2. Bern, Rütti	70	31,105. 62	15,552. 81
3. Wallis, Ecône	34	17,969. 90	8,984. 95
4. Neuenburg, Cernier	57	36,882. 33	18,441. 16
	224	115,214. 58	57,607. 28

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des Landwirtschaftsdepartements pro 1912.

Kantonale Gartenbauschule in Genf. Die Unterrichtskosten betragen bei einer Schülerzahl von 41 Fr. 31,566.30, wovon der Bund die Hälfte mit Fr. 15,783.15 übernahm.

Landwirtschaftliche Winterschulen. Auch diesen Schulen wurde die Hälfte der Unterrichtskosten vergütet, entsprechend nachstehender Zusammenstellung:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten	Bundesbeitrag	
			Fr.	Fr.
1. Strickhof-Zürich	66	14,625.79	7,312.90	
2. Rütti-Bern	136	26,062.58	13,031.29	
3. Langenthal	38	6,447.29	3,223.64	
4. Münsingen	36	7,175.22	3,587.61	
5. Pruntrut	32	8,581.59	4,290.79	
6. Sursee	112	26,489.62	13,244.81	
7. Freiburg	73	18,067.—	9,033.50	
8. Solothurn	47	13,777.04	6,888.52	
9. Schaffhausen	23	7,040.15	3,520.07	
10. Custerhof-Sargans	102	28,890.45	14,445.22	
11. Plantahof	62	24,425.68	12,212.84	
12. Brugg	104	22,392.97	11,196.48	
13. Arenenberg	93	24,654.57	12,327.29	
14. Lausanne	53	20,443.76	10,221.88	
15. Genf	15	6,940.—	3,470.—	
	992	256,013.71	128,006.83	

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Den Kantonen, die 1912 Auslagen für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, für Käserei- und Stalluntersuchungen, für Alpininspektionen und für Wiesendüngungsversuche gemacht haben, sind diese Auslagen zur Hälfte, und zwar in folgenden Beträgen vergütet worden:

Kanton	Kantonale Auslagen						Bundes-beitrag
	Kurse und Vorträge	Käserei- u. Alp-Stalluntersuchungen		Wiesen-düngungs-versuche		Zusammen	
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Zürich	10,723	160	—	—	10,883	5,442	
2. Bern	16,573	2,000	—	—	18,573	9,286	
3. Luzern	2,425	654	—	—	3,079	1,539	
4. Freiburg	2,483	1,107	—	441	4,031	2,015	
5. Solothurn	—	—	—	44	44	22	
6. Schaffhausen	1,455	—	—	—	1,455	728	
7. St. Gallen	7,091	1,140	—	474	8,705	4,352	
8. Graubünden	994	—	—	38	1,032	516	
9. Aargau	3,590	775	—	—	4,365	2,183	
10. Thurgau	5,461	1,057	—	38	6,556	3,278	
11. Tessin	9,674	—	—	—	9,674	4,837	
12. Waadt	8,642	515	—	307	9,464	4,731	
13. Wallis	2,322	—	—	288	2,610	1,305	
14. Neuenburg	1,633	—	—	—	1,633	817	
15. Genf	3,517	—	—	—	3,517	1,759	
	76,582	7,408	—	1,630	85,621	42,810	

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten. Die interkantonale Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil erhielt einen Bundesbeitrag von Fr. 9663.97, entsprechend der Hälfte der Fr. 19,327.95 betragenden Unterrichtskosten.

Der Obst- und Weinbaukurs 1911/12 zählte 6, der Gartenbaukurs 9 Schüler.

Aus dem bewilligten Kredit wurde den Kantonen, welche Weinbauversuche durchführten, die Hälfte der Versuchskosten vergütet. Die Versuche erstrecken sich hauptsächlich auf die Erforschung der für die verschiedenen Standorte geeigneten veredelten amerikanischen Reben und auf die Abgabe passenden Ppropfholzes an die Rebbesitzer, sowie auf die Bekämpfung der Rebschädlinge.

Die Ausgaben betragen:

Kanton	Auslagen für Versuche Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Waadt	34,275.30	17,137.65
2. Neuenburg	11,375.15	5,687.55
3. Aargau	839.55	419.75
4. Zürich	1,147.89	573.94
5. Thurgau	445.95	222.95
6. Freiburg	188.—	94.—
	48,271.84	24,135.84

Schweiz. landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten. Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten nahm in gleicher Weise ihren Fortgang wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den Jahresberichten und Jahresrechnungen entnommen sind, gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit Auskunft.

Anstalten	Versuche			Unter- suchungen	Ausgaben
	Auf den Feldern	In den Wein- bergen	In Töpfen		
a. Zentralverwaltung u. Gutsbetrieb Liebefeld	—	—	—	—	70251
b. Agrikulturchemische Anstalten:					
1. Zürich	112	—	—	4118	65570
2. Bern	635	17	522	9164	90167
3. Lausanne	281	36	—	1885	26879
c. Samenuntersuchungsanstalten:					
1. Zürich	573	—	—	12328	75162
2. Lausanne	456	—	—	563	31105
d. Milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt Liebefeld . . .	—	—	—	293	67585
				1912:	426719
				1911:	390550

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:

Zentral-verwaltung Liebefeld	Agrikulturchemische Anstalten			Samenuntersuchungsanstalten		Milchwirt- schaftl. und bakteriolog. Anstalt	Total	
	Zürich	Bern	Lausanne	Zürich	Lausanne			
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Besoldungen	17,272	48,000	53,855	18,440	47,760	15,490	46,536	247,353
Bureaukosten	1,858	1,039	2,289	551	4,565	567	983	11,850
Mobiliar	5,939	3,250	4,484	878	1,470	1,426	3,981	21,430
Betriebskosten	43,485	13,215	29,532	6,925	19,882	13,622	16,077	142,788
Verschiedenes	1,697	66	7	84	1,485	—	8	5,848
Total	70,251	65,570	90,167	26,878	75,162	31,105	67,585	426,719

Untersuchungsgebühren und Verschiedenes . . . Fr. 77,306
 Gutsbetrieb Liebefeld und Versuchskäserei . . . " 32,992
 Gutsbetrieb Mont-Calme " 419

1912: Fr. 110,717

1911: Fr. 108,120

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. 1912 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr. 52176
2. Bureaukosten und Drucksachen	" 1855
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	" 5202
4. Betriebskosten	" 47595
5. Reisekosten und Verschiedenes	" 2281
6. Landankauf für die Anlage eines Versuchsweinberges in Stäfa	" 3000
	1912: Fr. 112109
	1911: " 97055

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe . . .	Fr. 1962
2. Betrieb des Anstaltsgutes	" 11797
3. Kurzzeitige Kurse	" 1223
4. Mietzins für Dienstwohnungen	" 2260
5. Rückvergütung der Konkordatskantone für Beleuchtung und Beheizung des Schulgebäudes	" 1500
6. Verschiedenes	" 208
7. Wertverminderung der Liegenschaft in Sachen Wasserrecht	" 2000
	1912: Fr. 20950
	1911: " 19249

Der Zuschuß aus der Bundeskasse beträgt somit . . . Fr. 91,158

Molkereischulen. Den drei kantonalen Molkereischulen wurden folgende, der Hälfte der Unterrichtskosten entsprechende Bundesbeiträge ausgerichtet:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag
			Fr.
1. Rütti (Bern) . . .	71	31514	15757
2. Pérrolles (Freiburg) . .	25	21063	10531
3. Moudon (Waadt) . .	25	15451	7726
1912: 121		68028	34014
1911: 111		67487	33743

Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften. Aus den den landwirtschaftlichen Hauptvereinen im Jahre 1912 bewilligten Krediten sind für Bildungsbestrebungen u. a. ausgerichtet worden:

	Gesamt-kredit Fr.	Kurse und Vorträge Fr.	Verbreitung von Fach- schriften Fr.	Förderung d. landwirt. Buchführ. Fr.	Bibliotheken und Sammlungen Fr.
a. Schweizerischer landwirtschaftlicher Verein	30,000	14,475	4,448	—	—
b. Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz	18,506	2,490	3,518	—	—
c. Landwirtschaftlicher Verein des Kantons Tessin	6,424	823	860	106	—
d. Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein	9,345	2,731	—	—	—
e. Schweizerischer Gartenbauverein	14,674	3,790	—	—	2040

VII. Unterstützung des kommerziellen Bildungswesens.¹⁾

(Vergleiche den statistischen Teil.)

Handelshochschulen. (Bundessubvention 1912: Fr. 83,188; 1911: Fr. 52,702). Es wurden zwei neuen Anstalten dieser Art Bundesbeiträge gewährt. Nämlich der handelswissenschaftlichen Abteilung der Rechtsfakultät an der Hochschule Bern und der Handelshochschule der Hochschule Lausanne. Diese beiden Anstalten haben nebst der Handelshochschule St. Gallen die Ausbildung von Kaufleuten, Handelslehramtskandidaten und höheren Verwaltungsbeamten im Auge. Wie die gleichartigen Anstalten der Hochschulen Freiburg, Neuenburg und Zürich, werden auch sie von zahlreichen Studierenden der Rechtswissenschaft besucht. Die Kurse der sechs Handelshochschulen wurden im Wintersemester 1912/13 von 413 (1911: 338) ordentlichen Studenten besucht, worunter 16 weiblichen Geschlechts.

Handelsschulen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 546,309; 1911: Fr. 485,286.) Die Handelsschulen Delsberg, Sitten (Handelsabteilung der Oberrealschule) und Trogen (Merkantilabteilung der Kantonsschule von Appenzell A.-Rh.) wurden dieses Jahr zum erstenmal mit Bundesbeiträgen bedacht. Mit der Handelsabteilung der Haushaltungs- und Arbeitsschule Genf, die bisher von der Industrieabteilung einen Beitrag erhielt, nun aber auch von der Handelsabteilung unterstützt wird, beträgt die Zahl der vom Bunde unterstützten Handelsschulen 35, wovon 16 beiden Geschlechtern offen stehen, während 11 nur von Mädchen und 8 nur von Knaben besucht werden. Die Zahl der Zöglinge dieser Schulen betrug im November 1912: 4407 (1911: 3986), davon waren 1670 (1911: 1394) Mädchen.

Die am 29. Juni 1912 in Bern versammelten Abgeordneten der Kantonsbehörden und der Handelslehranstalten haben ein end-

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des Handelsdepartementes pro 1912.

gültiges Projekt über eine Verordnung und einen Normallehrplan für die Schaffung eines eidgenössischen Abgangsdiploms der höhern Handelsschulen, gemäß Art. 8 des eidgenössischen Reglements über das kaufmännische Bildungswesen vom 22. Januar 1909, angenommen. Die Frage ist jedoch noch schwebend.

Verwaltungsschulen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 51,699; 1911: Fr. 48.425.) Die Zahl der Vorbereitungsschulen für Verwaltung (Post, Telegraph, Zoll) beträgt vier wie im Jahr 1911. Im November 1912 waren sie von 334 (1911: 360) Schülern besucht, worunter fünf Mädchen. Das Handelsdepartement unterstützt ferner noch mehrere gleichartige Anstalten, die Handelschulen angegliedert sind.

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 349,231; 1911: Fr. 318,666¹⁾.) Im Jahre 1912 hat der Bund 80 Schulen von Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (1911: 80) und 39 (1911: 35) von andern Vereinen und von Gemeinden unterstützt. Die Schülerzahl der kaufmännischen Fortbildungskurse (Lehrlinge und Angestellte) betrug im November 1912: 16,317 (1911: 15,579), davon waren 4698 (1911: 4137) Mädchen.

Das Departement nimmt mit Befriedigung wahr, daß seine Bemühungen zur Einrichtung von Tageskursen für Handelslehrlinge und obligatorischen Lehrlingsprüfungen in der französischen Schweiz anfangen, von Erfolg gekrönt zu werden.

Die Beiträge von Kantonen und Gemeinden an die kaufmännischen Fortbildungskurse der Vereine sind oft zu spärlich im Vergleich mit den Leistungen des Bundes.

Bibliotheken, Vorträge und Preisarbeiten: (Bundesbeitrag 1912: Fr. 14,188; 1911: Fr. 9253.) Der Bund unterstützt die Anschaffung handelswissenschaftlicher Werke für die Bibliotheken (50 und 75 %), die Ausgaben für Vorträge der Vereine (33 1/3 %), sowie die Preisarbeiten (33 1/3 und 75 %).

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 11,913; 1911: Fr. 10,692.) Die vom Handelsdepartement unterstützten und unter seiner Aufsicht stehenden kaufmännischen Lehrlingsprüfungen werden vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein und unter der finanziellen Mithilfe der Kantone, in denen diese Prüfungen obligatorisch erklärt sind, organisiert. Sie fanden in 28 Kreisen statt. Von 1110 Geprüften haben 994 ihr Diplom erhalten (1911: 938).

Ferienkurse. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 1641.) Der Bund hat folgende Ferienkurse unterstützt:

¹⁾ Die eidgenössische Staatsrechnung für 1912 stimmt mit den Schulrechnungen der Schweizerischen Kaufmännischen Vereine (1911/12) nicht überein. Die Bundessubventionen für das Schuljahr 1911/12 an die Kaufmännischen Fortbildungskurse beliefen sich auf Fr. 348,955, wovon Fr. 302,868 an Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (siehe statistische Tabellen für 1912).

Ferienkurs für Handelslehrer in Zürich, organisiert vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein;

Ferienkurs für Italienischlehrer, an der Höhern Handelsschule in Bellinzona;

Ferienkurs für Französischlehrer an Handelsschulen, an der Höhern Handelsschule in Lausanne.

Stipendien. (Bundesbeitrag 1912: Fr. 27,060; 1911: Fr. 24,296.) Es wurden 219 (1911: 176) Bundesstipendien ausgerichtet, nämlich an:

128	Schüler der Oberklassen von höheren Handels- schulen	Fr.	7,555
1	diplomierten Lehrling zur Erleichterung seiner Anstellung im Auslande	"	100
19	Studenten der Handelswissenschaften	"	4,500
71	Lehrer zum Besuch von Ferienkursen und für Studienreisen	"	14,905

VIII. Militärischer Vorunterricht.¹⁾

a. Turnwesen.

Im Anfang des Berichtsjahres wurde die „Turnleitung für den Vorunterricht und die Rekrutenschulen“ ausgegeben, vom Militärdepartement genehmigt den 13. Januar. Ihr folgte, vom Bundesrat genehmigt den 12. April, die „Schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht“. Damit hat der Betrieb des Turnens in Schule, militärischem Vorunterricht und Heervorschriften erhalten, die einerseits dem gegenwärtigen Stande von Wissenschaft und Praxis der Leibesübungen, andererseits den Anforderungen des Instruktionsdienstes entsprechen. Indessen gelangte erst das deutschschweizerische Gebiet in den Besitz beider Vorschriften. Die französische Übersetzung der Anleitung wurde zwar im Herbste ausgegeben, jedoch zu spät, um noch verwendet zu werden. Die italienische Übersetzung ist im Drucke. Von der „Turnschule“ ist bis jetzt weder der französische noch der italienische Text endgültig bereinigt.

Inzwischen ist die Nachfrage nach der deutschen Ausgabe der Turnschule sowohl seitens der Behörden als der Turnvereine eine so starke geworden, daß die erste Auflage demnächst vergriffen sein wird.

Zur Einführung der Lehrerschaft in die Turnschule fanden unter der Leitung der eidgenössischen Turnkommission ein deutscher und ein französischer Zentralkurs statt, in welchen sämtliche Kantone, mit Ausnahme von Wallis und Obwalden, durch Fachturnlehrer oder Fachinspektoren, der eidgenössische Turnverein und

¹⁾ Vergleiche Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartementes pro 1912.

der Grütliturnverband durch je ein Mitglied ihres technischen Ausschusses vertreten waren. Diese Kurse bezweckten, Leiter für kantonale Lehrerturnkurse auszubilden. Wenn der Zweck nur teilweise erreicht wurde, so liegt das daran, daß eine größere Zahl von Kursteilnehmern turnerisch und pädagogisch nicht genügend vorgebildet war.

Kantonale Kurse zum Zwecke, die Lehrer mit der neuen Turnschule vertraut zu machen, haben bereits in mehreren Kantonen stattgefunden, vom Bunde gemäß Art. 13 der Verordnung über den Vorunterricht unterstützt. Dem gleichen Zwecke dienten vier allgemeine Turnlehrerkurse des Schweizerischen Turnlehrervereins und zwei Spielkurse der Schweizerischen Vereinigung für Jugendspiel und Wandern. Sie wurden auf Kosten des Bundes in verschiedenen Landesgegenden abgehalten und begegneten einem erfreulichen Zudränge seitens der Lehrerschaft.

b. Militärischer Vorunterricht.

Kantone	1. Turn- rischer Vorunterricht (Mittlere Schülerzahl)	2. Be- waffneter Vor- unterricht	3. Jungschützenkurse:	
			Zahl der Schießvereine, die Jungschützen ausbilden	Zahl der Jungschützen
Zürich	2129	2061	27	420
Bern	862	2252	33	235
Luzern	235	778	5	64
Uri	—	74	2	9
Schwyz	—	—	7	49
Obwalden	—	—	—	—
Nidwalden	—	64	1	5
Glarus	313	—	8	81
Zug	—	112	2	23
Freiburg	—	354	10	113
Solothurn	718	759	13	93
Baselstadt	34	472	3	91
Baselland	345	578	2	14
Schaffhausen	301	—	2	59
Appenzell A.-Rh.	258	—	2	38
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—
St. Gallen	542	376	26	458
Graubünden	—	284	13	40
Aargau	2072	2066	24	177
Thurgau	599	120	6	92
Tessin	—	56	1	2
Waadt	—	1360	8	94
Wallis	—	864	16	97
Neuenburg	336	—	11	142
Genf	—	191	1	1
Zusammen	8744	12821	223	2397
1912 waren es	7668	11753	278	3175
	+ 1076	+ 1068	- 55	- 778

c. Kadettenkorps.

Vom Bunde unterstützt wurden:

1.	Kanton Zürich	11	Korps mit 1120 Kadetten.
2.	" Bern	10	" 2161 "
3.	" Luzern	1	" 173 "
4.	" Glarus	1	" 85 "
5.	" Freiburg	1	" 122 "
6.	" Solothurn	2	" 339 "
7.	" Baselstadt	1	" 320 "
8.	" Schaffhausen	1	" 117 "
9.	" Appenzell A.-Rh.	2	" 289 "
10.	" St. Gallen	2	" 911 "
11.	" Graubünden	1	" 147 "
12.	" Aargau	21	" 1881 "
13.	" Thurgau	1	" 104 "
14.	" Waadt	1	" 74 "
Zusammen in 14 Kantonen		56	Korps mit 7843 Kadetten.
1911 waren es in 12 Kantonen		54	" 6898 "
Zunahme		2	Korps mit 945 Kadetten.

Hiervon waren zum Bezug des Bundesbeitrages berechtigt:

1912: 4078 Kadetten à Fr. 5 = Fr. 17,465

1911: 3493 " à " 5 = " 20,390

1912: 4078 Kadetten à Fr. 5.— = Fr. 20,390.—

1911: 3493 " à " 5.— = " 17,465.—

Die Gesamtausgaben für den turnerischen und bewaffneten Vorunterricht und die Jungschützenkurse betrugen Fr. 355,674.—. Beiträge an die Kadettenkorps Fr. 21,235.—.

IX. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende Übersicht Auskunft:

1912	Zürich Fr.	Bern Fr.	Luzern Fr.	Freiburg Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	19,378.60	22,239.10	1,500.—	5,571.10
Bundesbeitrag*)	7,270.—	7,570.—	1,760.10	3,520.—
Einnahmen	26,648.60	29,809.10	3,260.10	9,091.10
Ausgaben	26,687.—	27,261.60	3,231.60	9,431.40
Überschuß	— 38.40	+ 2,547.50	+ 28.50	— 340.30
Inventarwert	131,060.—	132,177.—	11,510.—	98,685.90
Besuche	18,269.—	4,377.—	400.—	6,450.—
Ausgeliehene Gegenstände	16,897.—	22,730.—	200.—	768.—
1912	Locarno Fr.	Lausanne Fr.	Sitten Fr.	Neuenburg Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	2,666.80	2,126.—	1,897.—	2,163.50
Bundesbeitrag*)	1,760.—	2,940.—	1,760.—	3,520.—
Einnahmen	4,426.80	5,066.—	3,657.—	5,683.50
Ausgaben	4,426.80	5,066.—	3,657.—	6,595.20
Überschuß	—	—	—	— 911.70
Inventarwert	11,140.—	54,100.—	5,039.—	44,699.—
Besuche	620.—	800.—	700	758.—
Ausgeliehene Gegenstände	687.—	2,595.—	510	2,327.—

*) Inbegriffen die Vergütung für Entzug der Portofreiheit.

Über die einzelnen Anstalten ist folgendes zu bemerken:

a. Pestalozianum in Zürich. Die schon im letzten Geschäftsbericht erwähnte Neuordnung der innern Einrichtung in den beschränkten Räumen verursachte viel Arbeit. Die Stadt gewährte zur Erstellung von Schränken und anderweitigen Verbesserungen des Lokals einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 7000. Neu eingerichtet sind nun die gewerbliche und die hauswirtschaftliche Abteilung, der Handarbeitsunterricht (Handarbeitsstübchen) und die Abteilung Kindergarten (Fröbelstübli), in denen, soweit möglich, abwechselnde Ausstellungen stattfinden, die im Berichtsjahre eine ziemliche Zahl erreicht haben. Mit Hilfe der Behörden des Kantons und der Stadt Zürich, sowie der Stadt Winterthur organisierte das Pestalozianum eine Vertretung der Schweiz an der Ausstellung des Kunst- und Zeichenkongresses in Dresden (August 1912) durch die Darstellung des Arbeitsprinzips in der Schule, wozu 127 große Tafeln erstellt wurden. — In der Bibliothek erfuhrn die Abteilung für gewerbliche und Jugendschriften eine neue Katalogisierung. Für die Hauptabteilung wurde der Zettelkatalog vervollständigt. Neben dem Jahrgang 1912 des „Pestalozzianums“ (Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung Zürich, 208 Seiten mit Illustrationen) wurde das Supplement 14 des Bibliothekskatalogs, 100 Seiten und über 4500 Titel umfassend, veröffentlicht.

b. Die permanente Schulausstellung in Bern. Das stete Wachstum der Sammlungen führte zu einer genaueren Ausnützung der der Anstalt zu Gebote stehenden Räume, wozu neues Mobiliar (Schubladenstöcke mit Tablar) angeschafft wurden; ein großer Teil dieser Räume wurde im Laufe des Jahres durch Geschenke und Neuanschaffungen besetzt. Für den Unterricht in der Naturkunde wurde mit der Einrichtung von Aquarien und Terrarien angefangen; auch für die Gesundheitslehre wurde vermittelst Anschaffung von Modellen, Tabellen, Bildern und Büchern reiches Material erworben. Veröffentlicht wurden zwei Kataloge, Nr. XI für Pädagogik und Nr. XII für Geschichte, Geographie und Naturkunde.

c. Die permanente Schulausstellung in Luzern. Behufs Gewinnung einer bessern Übersichtlichkeit und einer raschern Orientierung wurde die Ausstellung während der Sommerferien nach Unterrichtsfächern geordnet und etikettiert. Als größere Anschaffungen sind zu nennen: verschiedene Werke für Zeichnen, Buchhaltung und Rechnen für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen, I. Serie; hübsche Prüfapparate von Obst- und Waldschädlingen von L. Buchhold; eine Sammlung schweizerischer Pilztafeln, das Wandtabellenwerk von Leutert und Schneidewind, endlich mehrere elektrische Veranschaulichungsapparate. Auch wurde die Schulausstellung mit schönen Geschenken bedacht.

d. Das pädagogische Museum in Freiburg. Die Direktion arbeitete an einem neuen Katalog der Sammlungen sowie der Bibliothek und hofft, im laufenden Jahre damit fertig zu werden. Um den Lehrern und Geistlichen ein gutes Tabellenwerk für den Unterricht in der biblischen Geschichte und in der Liturgie zu verschaffen, wurde eine Ausstellung der besten Veranschaulichungsmittel aus diesem Gebiet veranstaltet, welche vom Frühling bis Ende des Jahres dauerte.

e. Das Schulmuseum in Lausanne. Diese Anstalt hat namhafte Anschaffungen an darstellenden Tabellenwerken, anatomischen Präparaten etc. zur Vermehrung ihrer pädagogischen Sammlungen gemacht. Ferner veröffentlichte die Direktion ein 1. Nachtrag zum Kataloge der Unterrichtsmittel, welche zur Verfügung der Schulbehörden und des Lehrerpersonals gestellt sind.

f. Permanente Schulausstellung in Neuenburg. Die im letzten Geschäftsbericht erwähnte Lokalfrage ist für die Anstalt noch nicht entschieden; die Direktion hofft im jetzigen Lokal bleiben zu können, bis die Erweiterungsbaute für die Hochschule von dieser kann bezogen werden. Bis dorthin ist die Schulausstellung durch letztere beengt. Abgesehen hiervon, war das Berichtsjahr für die Anstalt ein ruhiges, der Entwicklung günstiges. Es haben denn auch namhafte Anschaffungen von Veranschaulichungsmitteln und Modellen bis zum Belaufe von Fr. 3240 stattgefunden und die Zusprüche für Benützung von Gegenständen der Ausstellung, sowie die Besuche dieser letzteren haben angenommen.

g. Pädagogisches Museum in Sitten. Auch diese Anstalt hat sich im Berichtsjahre ruhig weiter entwickelt. Es wurden Anschaffungen von Veranschaulichungsmitteln für den Unterricht in Physik, Chemie und Naturgeschichte, sowie einer Sammlung von Normalplänen für Schulhausbauten und einer Anzahl Bücher, alles im Betrage von zirka Fr. 1100. Es macht sich bereits das Bedürfnis nach einem geräumigeren, der Schulausstellung allein dienenden Lokal fühlbar.

h. Pädagogisches Museum des Kantons Tessin in Locarno. Diese Anstalt hat auch im Berichtsjahre eine obschon langsame doch stete Entwicklung und Bereicherung erfahren. Der Bericht hebt als besondern Vorzug dieser Schulausstellung gegenüber ihren mit reichern Mitteln und Sammlungen ausgerüsteten Schwesternanstalten hervor: die innige Beziehung zu dem Seminarunterricht. Die Zöglinge des letzten Studienjahres haben Gelegenheit sich in den Räumen des pädagogischen Museums unter Zuhilfenahme der dort vorhandenen Veranschaulichungsmittel auf die praktischen Übungen mit den Musterschülern vorzubreiten. Nebstdem werden auch Konferenzen mit freier Diskussion zur Förderung des Anschauungsunterrichtes dort abgehalten. Im Hin-

blick auf die bescheidenen finanziellen Mittel die der tessinischen Schulausstellung dermal zu Gebote stehen, muß anerkannt werden, daß sie ihre Aufgabe würdig zu lösen sucht.

XI. Schweizerische Arbeitstische an auswärtigen wissenschaftlichen Anstalten.

a. Arbeitsplätze am zoologischen Institut Dr. Dohrn in Neapel und an der biologischen Station in Roskoff (an der Küste von Finistère). Wenn im vergangenen Jahre der Besuch dieser Stationen nicht so bedeutend war wie im vorhergehenden, indem im ganzen nur fünf Gelehrte die Arbeitsplätze besuchten, so lag der Grund hauptsächlich in der ungünstigen Witterung des letzten Sommers. An der atlantischen Küste wiederholten sich häufig schwere Stürme, welche das Ausfahren verhinderten und die Beschaffung von Arbeitsmaterial ungemein erschwerten. Auch in Neapel war das Wetter vielfach unfreundlich und regnerisch. Die Stationen wurden von folgenden Herren benutzt: diejenige in Neapel vom 1. Oktober 1911 bis 1. Februar 1912 von Herrn Dr. F. Baltzer; vom Februar bis Ende April durch Herrn Dr. Max Küpfer aus Zürich und vom Oktober bis Mitte Dezember durch Herrn Dr. A. Naf aus Zürich. Diejenige in Roskoff vom 1. Juli bis 15. August durch Herrn Professor Dr. Bédot in Genf und vom 18. August bis Mitte Oktober durch Herrn Dr. Julius Ries aus Bern. Für das Nähere über die von diesen Forschern betriebenen Studien verweisen wir auf den ihren Kommissionen zur Verfügung gehaltenen Bericht.

b. Arbeitstische am physiologischen Institut Marey in Boulogne s. S. und im alpinen Institut „Mosso“ auf Col d’Olen. Den ersten benutzten im Spätsommer die Herren Professoren Dr. Sahli und Dr. Kronecker aus Bern. Die letztern blieben wegen der Ungunst der Witterung des Sommers unbesetzt.

XII. Berset-Müller-Stiftung.

Die Verwaltungskommission hielt zur Erledigung der Geschäfte zwei Sitzungen und der engere Ausschuß elf Sitzungen. Nach ihrem Berichte war der Gang der Anstalt ein ruhiger und der Gesundheitszustand des ganzen Personals ein guter. Das Berichtsjahr brachte dem Lehrerasyal einen Zuwachs von zwei männlichen Pfleglingen. Dagegen verstarb eine Insassin, welche im Mai 1905 in die Anstalt eingetreten war. Die Zahl der Pfleglinge betrug zu Ende des Jahres 15. Für die Anstalt war eine Gesamtausgabe veranschlagt von Fr. 20,350, die Ausgaben stiegen nur auf Fr. 16,861.60.

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

Unterstützung der öffentlichen Primarschule

(Bundesgesetz vom 25. Juni 1903.)

Der vorgesehene Beitrag kam an alle Kantone unverkürzt zur Verteilung, und die von den Régierungen der Kantone angegebenen Verwendungen gaben nicht Anlaß zu Beanstandungen.

Über die Verwendung des Beitrages in den Kantonen gibt nebenstehende Tabelle Aufschluß.

XIV. Verschiedenes.

Der Bund unterstützt und fördert außerdem eine ganze Reihe von Unternehmungen, Veranstaltungen und Studien auf dem Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens, so im Jahre 1912 u. a. folgende:

Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege veranstaltete am 12. und 13. Mai 1912 in Winterthur einen schweizerischen Jugendgerichtstag zur Beratung der wesentlichsten Fragen des Jugendstrafrechtes und der Behandlung der rechtsbrecherischen Jugend. Um eine möglichst allseitige Klarlegung der Hauptfragen zu erzielen, wurde darauf gesehen, die bedeutendsten Vertreter der deutschen und französischen Schweiz herbeizuziehen und den verschiedenen in Frage kommenden Standpunkten alle Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse der Tagung sind im XIII. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege niedergelegt, das neben einer Reihe weiterer Arbeiten eine umfassende, mit Illustrationen ausgestattete Arbeit über die Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder und jugendliche Verbrecher in der Schweiz enthält. Dem Jahrbuch ist in einem Anhang ein „Schweizerisches Jahrbuch für Jugendfürsorge“ beigegeben. Die Gesellschaft gibt ferner die „Schweizerischen Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“ mit einer französischen Beilage „Revue suisse romande d'hygiène scolaire et de protection de l'enfance“ heraus. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege zählte im Berichtsjahre 132 Kollektivmitglieder (Behörden) und 622 Einzelmitglieder, zusammen 858 Mitglieder.

Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. Diese machte aus dem ihr gewährten Bundesbeitrag von Fr. 3000 folgende Verwendungen: a) Druckkosten des Berichtes über die Verhandlungen der Tagung in Bern (26. und 27. Mai 1911): Fr. 2000; b) Beitrag an die Kosten eines im Frühjahr 1912 in Zürich veranstalteten viertägigen Sprachheilkurses, der von 120 Teilnehmern besucht war: Fr. 400; c) Beitrag an die Kommission für Erstellung für Lehrmittel für geistesschwache Kinder: Fr. 400; d) Beitrag an die Kosten einer Reise zum Studium der Arbeits-

Bundesbeitrag an die Primarschule 1912.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund.

157

Kantone	Errichtung neuer Lohrtstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Erfahrung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten	Ausbildung von Lehrkräften, Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrer- besoldungen, sowie Aussetzung und Erhöhung von Ruhengehältern	Beschaffung von Schulmobilier und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterialien und obligatorischen Lehrmittel in die Schulkinder, unentbehrlich oder zu ermäßigten Preisen	Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung für Schulkinder	Erhöhung schwach- sinngiger Kinder in den Jahren der Schulpflicht	Total der Subventionen
Zürich	10,000	70,000	2,000	168,349	—	25,000	16,000	11,000	302,349	302,349
Bern	2,966	33,505	1,619	182,408	8,284	7,791	90,569	354	387,526	387,526
Lucern	12,600	22,000	12,000	—	35,759	3,000	3,000	11,975	100,334	100,334
Uri	3,123	4,594	—	—	6,932	581	1,298	—	17,691	17,691
Schweiz	7,433	2,728	662	4,300	24,520	779	4,898	1,084	46,741	46,741
Obwalden	—	5,740	1,000	810	5,226	779	57	118	—	13,730
Nidwalden	2,016	3,705	—	—	4,405	220	324	360	—	11,030
Glarus	—	—	—	—	19,990	—	—	—	—	19,990
Zug	751	352	52	—	—	—	—	—	2,484	2,484
Freiburg	1,150	48,196	136	19,674	10,677	582	1,721	536	16,895	16,895
Seelothurn	2,248	4,824	2,399	—	—	—	—	100	3,277	83,792
Baselstadt	—	—	—	2,500	39,000	—	—	15,723	95	70,225
Baselland	9,286	—	—	—	28,607	—	—	40,051	—	81,551
Schaffhausen	—	—	—	—	24,158	—	—	—	—	45,893
Appenzell A.-Rh.	7,166	9,431	3,337	—	7,179	548	—	500	3,000	27,658
Appenzell I.-Rh.	—	977	—	—	6,150	—	1,600	—	4,025	34,784
St. Gallen	3,200	58,007	4,123	12,720	69,060	1,480	3,100	16,236	3,000	11,727
Graubünden	—	6,070	12,623	—	57,400	7,873	4,152	5,537	13,812	181,738
Aargau	—	42,256	20,461	—	42,505	7,402	16,643	5,461	3,653	138,381
Thurgau	—	32,500	—	—	26,510	—	21,256	350	334	80,950
Tessin	—	—	—	—	118,522	6,410	—	—	—	124,932
Waadt	—	101,648	—	—	347,870	—	—	—	—	190,474
Wallis	1,540	50,171	—	3,000	39,705	4,104	2,870	1,314	—	102,704
Neuenburg	—	18,510	238	1,000	56,211	10,000	—	—	2,626	79,837
Gent	1,891	—	—	21,174	22,433	5,638	7,160	11,992	3,908	92,944

lehrkolonien in Deutschland, ausgeführt von einem bewährten Vertreter des Patronates für entlassene Schüler der Hülffschulen: Fr. 200 = Fr. 3000.

Schulwandkarte der Schweiz. Im Berichtsjahre wurden unentgeltlich abgegeben: an die Kantone für die Schulen 157, an Behörden, Anstalten etc. 5, zusammen 162 Abzüge. Verkauft wurden in der Schweiz 69 und im Ausland 41, im ganzen also abgegeben 272 Stücke. Der Vorrat sank damit auf 13 offene und 136 aufgezogene Stücke. Eine dritte Auflage von 2050 Abzügen wurde gedruckt.

Schweizerischer Schulatlas. Vom Mittelschulatlas ist die deutsche Ausgabe von 18,000 Stücken abgesetzt, so daß eine neue Auflage nötig wird. Die französische Ausgabe ist in zirka 8000 Abzügen gedruckt worden, deren Vertrieb in den französischen Schulen die Firma Payot & Co. in Lausanne vertraglich übernommen hat. Eine italienische Ausgabe von 2000 Stücken ist in den Farben bereits vorgedruckt; es sind nur noch die Schriftplatten zu erstellen und die Schrift einzudrucken. Eine technische Subkommission hat die Vorarbeiten hiefür abgeschlossen, so daß nun mit der Gravur begonnen werden kann.

Auch vom Sekundarschulatlas, der in einer Auflage von 24,000 Stück vorliegt, wird in nächster Zeit eine neue Auflage nötig werden.

Jahrbücher des Unterrichtswesens. Im Februar erschien der 24. Jahrgang (1910) des Jahrbuches des schweizerischen Unterrichtswesens, in deutscher Sprache herausgegeben von Herrn Staatsschreiber Dr. A. Huber in Zürich (mit Beilagen 39 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, gr. 8). Davon wurden durch unser Departement des Innern 600 Exemplare zur üblichen Verwendung bezogen.

Das gleichartige durch Herrn Professor Dr. Guex, Seminardirektor in Lausanne, herausgegebene und von den romanischen Kantonen unterstützte Unterrichtsjahrbuch in französischer Sprache, Jahrgang 1912, kam Mitte Juli des Berichtsjahres heraus (22 $\frac{1}{2}$ Bogen stark, gr. 8). Davon wurden 500 herausgegebene Exemplare bezogen.

Jugendschriftenkommissionen. Diejenige des schweizerischen Lehrervereins veröffentlichte das Heft 35 der „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände“ (umfassend 7 $\frac{1}{2}$ Bogen, 8 0) und auf Weihnachten 1912 ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften (ein Bogen stark). Überdies ließ sie Bücherbesprechungen in der schweizerischen Lehrerzeitung erscheinen.

Ferner übernahm sie die Herausgabe zweier Monatschriften für die Jugend: „Illustrierte schweizerische Schülerzeitung“ und

„Der Kinderfreund“ (berechnet für das Alter von 8 bis 12 Jahren, Jahresabonnement Fr. 1.50) und der „Jugendborn“, Monatsschrift für Sekundar- und obere Primarschulen (Jahresabonnement Fr. 1.20). Endlich gab sie heraus die Jugendschrift: „Von Jagdlust, Krieg und Übermut“, Erzählungen von Jakob Boßhart. Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, daß die Behörde in den zwölf letzten Jahren zirka 60,000 Exemplare Jugendschriften verbreitet hat; ein erfreuliches Zeichen ihrer unermüdlichen Wirksamkeit und nicht weniger eine volle Rechtfertigung der ihren Bestrebungen gewährten Staatshülfe.

Die Jugendschriftenkommission der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz veröffentlichte das zehnte Faszikel ihrer Mitteilungen an Eltern und Lehrer über empfehlenswerte Jugend- und Volksschriften, umfassend gegen 3 Bogen in 8°. Die Behörde hat in den letzten zehn Jahren gegen 1500 für die Jugend bestimmte Werke geprüft und besprochen; sie darf ebenfalls auf eine anerkennenswerte Tätigkeit zurückblicken.

Handbuch der Geographie der Schweiz. Der bestellte Bearbeiter dieses Werkes verwendete seine Zeit zu Studienreisen in die verschiedensten Teile der Schweiz. Im laufenden Jahre hofft er bei Verminderung seiner beruflichen Lehrtätigkeit mit der Abfassung des Werkes beginnen zu können.

Die Arbeiter an den Wörterbüchern der schweizerischen Dialekte:

- a. Idiotikón der deutschen Mundarten;
- b. Wörterbuch der Mundarten der Westschweiz (glossaire romand);
- c. Rhätoromanisches Wörterbuch;
- d. Wörterbuch der schweizerisch-italienischen Dialekte.

Die Arbeiten schreiten vorwärts und werden durch den Bund in erheblichem Maße unterstützt, im Jahre 1912: a) Fr. 19,000, b) Fr. 13,500, c) Fr. 4500, d) Fr. 6000.

8. Schweizerischer Turnlehrerverein. Dieser Verein verwendet den ihm bewilligten Beitrag hauptsächlich zur Heranbildung von Lehrkräften für den Turnunterricht der Mädchen. Da er für das Berichtsjahr von der Veranstaltung eines Kurses in der romanischen Schweiz abgesehen hat, war es ihm möglich, je einen Kurs für die Unter- und die Oberstufe im deutschen Sprachgebiet durchzuführen. Sie fanden in der Ausdehnung von zwei Wochen gleichzeitig vom 7. bis 19. Oktober, der eine in Aarau, der andere in Zürich, statt, und zwar unter folgender Beteiligung:

Aus den Kantonen	Kurs in Aarau Teilnehmer	Kurs in Zürich Teilnehmer
Zürich	4	8
Bern	2	—
Luzern	1	—
Glarus	1	1
Freiburg	1	—
Solothurn	5	5
Baselstadt	1	—
Baselland	—	2
Schaffhausen	—	2
Appenzell	1	1
St. Gallen	2	1
Graubünden	4	—
Aargau	6	3
Thurgau	7	4
Neuenburg	—	2
	35 ¹⁾	29 ²⁾

¹⁾ 23 Lehrer und 12 Lehrerinnen. — ²⁾ 20 Damen und 9 Herren.

Die Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend erschienen auch während des Berichtsjahres als Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“, um ihnen einen möglichst weiten Leserkreis zu sichern.

9. Unterstützung der Musik. Der schweizerische Tonküstlerverein hat aus dem ihm zugewendeten Betrag von Fr. 9000 folgende Verwendungen gemacht: Beitrag an die Kosten der XIII. Jahresversammlung des Vereins Schweizerischer Tonkünstler in Olten den 1. und 2. Juni Fr. 1000, neun Stipendien an Musikbeflissene von je Fr. 500 Fr. 4500, Beitrag an die Musikbibliothek in Basel Fr. 500, Kosten der Ausgabe einer Symphonie eines schweizerischen Komponisten Fr. 3000.

Die Jahresversammlung des Vereins wird 1913 in St. Gallen stattfinden. Den Rest des für die Unterstützung der Musik vorgesehenen Kredites im Betrage von Fr. 3000 erhielten je zur Hälfte der „Schweizerische musikpädagogische Verband“ (ehemals „Schweizerischer Gesang- und Mnsiklehrerverein) und der „Schweizerische Lehrerverein“.

Der Schweizerische musikpädagogische Verband veranstaltete aus den daherigen Mitteln einen interkantonalen Organistenkurs von sechs wöchentlichen Kursstunden, die in neun Städten der Ost- und Nordschweiz erteilt und von zusammen 55 Teilnehmern und 8 Hospitanten besucht wurden. Den Unterricht bildeten, wie schon im Kurse von 1911, technisches Orgelspiel, Orgelbaulehre, Registrerübungen, Begleitung des gregorianischen und des reformierten Choralgesanges, Liturgik, Geschichte des Choralgesanges und Theorie. Der Kostenaufwand für den Kurs betrug Fr. 1057.20 Der Überschuß soll soweit hinreichend zur Deckung des für den Herbst 1913 in Aussicht genommenen Kurses für Schul- und Volksgesang verwendet werden. Der schweizerische Lehrerverein

veranstaltete durch seine Musikkommission auf den Wunsch des bernischen Kantonalvereins vom 30. September bis 12. Oktober einen Kurs für Lehrer der Schul- und Volksgesanges in Bern, und zwar unter außergewöhnlich großer Beteiligung. Von den 196 Angemeldeten beteiligten sich an dem Kurse 140 Lehrer und 40 Lehrerinnen, die behufs Unterrichtung in 4 Lehrer- und eine Lehrerinnengruppe eingeteilt wurden. Das Programm umfaßte, ähnlich wie in früheren Kursen, als Unterrichtsfächer: Schulgesang, Stimm- und Tonbildung, Aussprache und Halbchor, Chorgesang und Direktionsübung; Vorträge und Lektionen über Schulgesang, Vorführung von Klassen und Lehrübungen. Die Ausgaben für diesen nach dem Berichte des Zentralvorstandes sehr gelungenen und erfolgreichen Kurs beliefen sich auf Fr. 3250. Neben unserm Beitrag von Fr. 1500 wurden folgende Summen beigeeteuert: Vom Kanton Bern Fr. 400, vvm bernerischen Kantonalgesangverein Fr. 1050, vom schweizerischen Lehrerverein (nicht eingerechnet die Ausgaben für die Sitzungen der Kommission) Fr. 300.

10. Schweizerische Schulstatistik auf die Landesausstellung 1914. In der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 2. März 1912 in Luzern wurden die Zählkarten definitif festgestellt und Herr Staatsschreiber Dr. A. Huber, der ständige Sekretär der Konferenz, mit der Leitung und Redaktion des Werkes beauftragt. Als Erhebungstermin wurde der 31. März 1912 bezeichnet. In der ersten Hälfte des Monats März 1912 erfolgte die Versendung der Zählkarten an die kantonalen Erziehungsdirektionen, die sowohl die Weiterleitung als auch die Sammlung und Prüfung des Materials übernommen hatten.

Das Zählkartenmaterial lief im Laufe des Jahres 1912 beim Bureau für schweizerische Schulstatistik in Zürich 1 in befriedigender Weise ein; immerhin waren auf Ende 1912 noch einige Ausstände, doch konnte bis Ende des Jahres die Bearbeitung des gesammten Primarschulwesens (Organisation, Lehrer- Arbeitsschul- und ökonomische Verhältnisse) derart gefördert werden, daß mit der Drucklegung des Materials mit der II. Hälfte 1913 gerechnet werden kann.

11. Pestalozzi-Neuhof bei Birr. Im Berichtsjahre wurden die notmendigen Um- und Einrichtungsbauten im Herrenhause und im Pächterhause ausgeführt, wobei der schlechte Zustand des Mauerwerks bedeutende Mehrarbeiten und eine Überschreitung des Voranschlages nach sich zog. Auf die Bauarbeiten an den Gebäuden folgten die nötigsten Verbesserungs- und Verschönerungsarbeiten in deren nächster Umgebung, an Wegen, Plätzen, Schwimmbecken, sowie der Wasserleitung. Die Kosten aller dieser Arbeiten stiegen auf rund 99,000. Für Möblierung wurden Fr. 15,000 in Aussicht genommen. Die daherigen Anschaffungen sollen indessen erst nach der Wahl des Hausvaters vorgenommen werden. Ebenso wird mit der Aufstellung des Reglements und des Voranschlages

bis nach dem Amtsantritt des letztern zugewartet. Die Stelle dieses Beamten wurde im Oktober zur Besetzung ausgeschrieben; die Wahl dagegen zog sich über das Berichtsjahr hinaus.

XV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Jahre 1912 ist die Konferenz unter dem Vorsitz von Landesstatthalter E. Schoop (Vorort Glarus) am 2. März in Luzern und am 9. Oktober in Glarus zusammengetreten. Sie behandelte die regelmäßigen Jahresgeschäfte (Bericht, Rechnung, Kanzleikredit, Bestellung des Vorortsbureau) und sodann noch folgende Traktanda:

1. Schweizerischer Schulatlas. 2. Hauswirtschaftlicher Unterricht für Mädchen und obligatorische Schlußprüfung und im Zusammenhang damit eine Eingabe des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins die Einführung der obligatorischen Mädchenforthbildungsschule betreffend. 3. Schweizerische Schulstatistik. 4. Erhöhung der Primarschulsubvention. 5. Historischer Atlas der Schweiz. 6. Schülerüberweisungen von Kanton zu Kanton. 7. Eingabe der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege betreffend die Erstellung eines schweizerischen Werkes über Schulhausbau. 8. Beteiligung der Erziehungsdirektionen an der Landesausstellung in Bern 1914. 9. Zuschrift des Eidgenössischen Departement des Innern in Sachen Berichtigung schweizerischer Schulbücher über australische Verhältnisse. 10. Tableau betr. der Entwicklungsgang der Maikäfer. 11. Eingabe des Verbandes schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer und des Verbandes für Gewerbe- und Zeichenunterricht vom 23. September 1912 betreffend die Ausbildung von Zeichenlehrern. 12. Eingabe der internationalen Kommission für den mathematischen Unterricht in der Schweiz, Erneuerung der Subvention. 13. Broschüre des Sekretariates über die Wirksamkeit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren von 1897—1912.

Für das Jahr 1912 fungiert als Vorort der Kanton Glarus mit Landesstatthalter E. Schropp als Präsident. I. Beisitzer E. Quartier-la-Tente, Neuenburg, II. Beisitzer Regierungsrat Dr. Kreis, Frauenfeld; Ständiger Sekretär Staatsschreiber Dr. Huber, Zürich.

Die Erziehungsdirektoren-Konferenz hat sich wie bisher als eine wichtige Instanz zur Behandlung allgemeiner Fragen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts erwiesen und bildet eine notwendige und schätzbare Verbindung zwischen den Leitern des Unterrichtswesens in Bund und Kantonen.